

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 12

**Artikel:** Zweiteilige Patent-Holzriemenscheibe, System A. Bosshard

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580115>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gemäß nicht einmal alle Jahre vorkommt, wird es nur sehr selten notwendig werden, daß die Uhr von Hand aufgezo-gen werden muß. Bei event. Bedürfnis kann indessen die Gangreserve von 15 Stunden mit geringen Mehrkosten sehr leicht auf 20, 25 oder 30 Stunden erhöht werden.

Der ganze Mechanismus ist sehr solid und so sinnreich angebracht, daß Störungen ganz unmöglich sind, was sich bei den bis jetzt im Betrieb befindlichen Anlagen erwiesen hat. Zum Betrieb läßt sich jede vorhandene Stromart und Spannung benutzen. Der Unterhalt der Uhren ist durch dieses System bedeutend vereinfacht und auch billiger. Der jährliche Stromverbrauch beträgt je nach Uhrgröße 4—50 Kilowattstunden oder 2—25 Fr., während das Aufziehen der gewöhnlichen Kirchenuhren von Hand mit 50—150 Fr. besoldet werden muß pro Jahr. Trotz der Gangreserve von 15 Stunden ist nur wenig mehr als die Hälfte des sonst üblichen Gewichtes notwendig; auch genügen leichtere Gewichte, wodurch die Uhr noch bedeutend entlastet wird und deshalb einer geringeren Abnutzung unterworfen ist. Die einfache, solide und gediegene Ausführung einerseits und die Verwendung von nur erstklassigem Material andererseits garantieren eine stets zuverlässige Funktion ohne besondere Wartung. Jeder Laie kann zudem die Uhr bedienen, ohne geringste Kenntnisse des elektrischen Betriebes zu besitzen. Der Preis einer solchen Turmuhr, wobei der Motor unbegriffen, ist nur unbedeutend höher als der einer gewöhnlichen, so daß sich derselbe infolge des billigeren Unterhaltes sehr schnell bezahlt macht.

Die obgenannte Erfindung ist eine große Errungenschaft auf dem Gebiete der Turmuhrfabrikation, was von den Interessenten überall anerkannt worden ist. „Turmuhr der Zukunft“ ist daher wohl nicht zu viel gesagt, und es kann vorstehend beschriebener Erfindung diese Bezeichnung wohl nicht abgesprochen werden.

### Zweiteilige Patent-Holzriemenscheibe, System H. Bosshard.

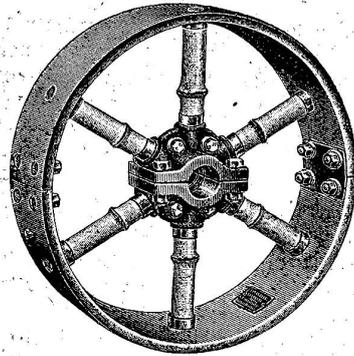
(Korr.)

Gust. Ad. Wehrli, Ingenieur in Derlikon-Zürich, bringt seit einiger Zeit eine neue, originelle Holzriemenscheibe auf den Markt, welche so viele Vorzüge aufweist, daß sie in allen industriellen Betrieben Eingang finden sollte. Nach langen Studien und vielen Versuchen kam der Erfinder dieser originellen Holzriemenscheibe auf die Idee, einen Scheibenkranz, in zwei Hälften, aus einer Anzahl Langholzfournierplatten herzustellen. Dieser Scheibenkranz erhält, bei verhältnismäßig geringem Gewichte, eine ganz gewaltige Festigkeit. Da die Holzfasern des Scheibenkranzes parallel zur Umdrehungsrichtung liegen, schmiegt sich der Riemen diesen Holzfasern an und überträgt, auch in mäßig gespanntem Zustande, spielend die zu übertragende Kraft. Es ist ganz unnötig, durch Adhäsionsmittel die Durchzugskraft erhöhen zu wollen, solche Beigaben sind für diese Scheiben nutzlos. Die Fußnaben sind vierteilig und werden durch vier kräftige Schrauben auf die Welle geklemmt. Die starre Verbindung zwischen Nabe und Scheibenkranz besteht, je nach der Größe des Scheibendurchmessers aus 4, 6, 8, 10 oder 12 Armen aus Bambusrohr, welches, bei ganz minimem Gewichte, die größte Festigkeit gegen Biegen oder Abscheeren aufweist. In beide Enden der Bambusarme sind Zapfen aus hartem, gegen Temperaturwechsel unempfindlichem Holze eingeleimt und gesichert.

Die Vierteiligkeit der Naben dient dazu, die Zapfen der Speichen festzuklemmen. Es werden keine Büchsen

in die Naben eingelegt, sondern es sind für alle Bohrungen jeweilen von 10 zu 10 mm entsprechende Nabenmodelle vorhanden. Die Befestigung dieser Riemenscheiben auf der Transmission ist die denkbar einfachste und es bedarf, infolge des geringen Gewichtes dieser Scheiben, zum Montieren derselben weder Flaschenzüge, noch andere Vorrichtungen; ein Mann kann das ohne andere Beihilfe besorgen.

Diese Patent-Holzriemenscheibe weist so viele Vorzüge gegenüber den bisherigen Systemen auf, daß sie berufen ist, in allen industriellen Betrieben Eingang zu finden.



In der Tat spricht man sich in den vielen Betrieben, wo solche schon eingeführt sind, nur lobend über die mit denselben gemachten Erfahrungen aus.

Für kleinere und mittlere Kraftübertragungen, besonders bei großen Umdrehungszahlen, eignen sich diese Holzriemenscheiben vorzüglich, es werden aber für größere Kraftübertragungen auch besonders starke Scheiben gebaut. Zu erwähnen ist ferner noch das gefällige, schmucke Aussehen dieser Riemenscheiben, welche einen sehr guten Eindruck machen.

Ingenieur Gust. Ad. Wehrli in Derlikon-Zürich hat stets ein größeres Vorratslager solcher Patent-Holzriemenscheiben in den verschiedensten Dimensionen und ist jederzeit gerne bereit, Interessenten dieselben besichtigen zu lassen.

### Verschiedenes.

**Obwaldnerisches Lehrlingswesen.** (Korr.) Sonntag den 19. Juni fand in der „Krone“ in Alpnach der offizielle Schluß der 10. obwaldnerischen Lehrlingsprüfung statt verbunden mit einer Ausstellung der Lehrlingsarbeiten. Herr Reg.-Rat Imfeld von Lungern entwarf einen interessanten Rück- und Ausblick auf den Stand der Lehrlingsprüfungen in Obwalden. Die bisherige Frequenz derselben war eine mäßige trotz der Anerkennungswerten Sympathie von Seite der Regierung, aber dank der Gleichgültigkeit von Seite der Meisterschaft der Sache gegenüber. Der Redner streifte unter anderem auch die Frage der Obligatorischmachung der Institution. Durch diesen Schritt würde Obwalden auf dem Gebiete des Lehrlingswesens in die Reihe der fortschrittlichen Kantone eintreten. Man kann übrigens bei allem Eifer für die Institution der Lehrlingsprüfungen doch noch geteilter Meinung sein über den Wert oder Unwert des Obligatoriums. Auf alle Fälle dürfte die Einführung desselben den guten Willen des Gefehgebers dokumentieren.

Der erste Geschäftsbericht des Elektrizitätswerkes des Kantons Schaffhausen vom Zeitpunkt des Baubeginns bis zum 31. Dezember 1909 ist erschienen. Aus dem Berichte geht hervor, daß bis Ende 1909 insgesamt 32 Gemeinden mit 39 Stationen angeschlossen waren.

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR